



**Niederschrift
zur 21. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 04.10.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2016
- 3 05 - 16 0860/2016 Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD);
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zu den Entwurfsunterlagen des Erarbeitungsbeschlusses des Regionalrates vom 23.06.2016
- 4 05 - 16 0859/2016 Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4
BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 5 05 - 16 0873/2016 Bebauungsplanverfahren E 18/13 - VEP Neumarkt -;
hier: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche
- 6 05 - 16 0874/2016 Bebauungsplanverfahren EL 15/1 -Klosterstraße / Streuffstraße-;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 7 05 - 16 0875/2016 Klärung der Sachlage und Wiederherstellung der Straße Erftstraße 137 - 139;
hier: Eingabe Nr. 21/2016 von Herrn Theo Sommers
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Förderbescheid für grenzüberschreitende Projekte Emmerich Elten-Montferland;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 8.2 Auswertung Straßenverkehrszählung Elten aus dem Jahr 2015;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 8.3 Pionierhafen Dornick;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

- 8.4 Höhe Förderbescheid;
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann
- 8.5 Neumarkt Bebauung;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 8.6 Absackung zwischen Krantor und Steiger;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 8.7 Renovierungsarbeiten Speelberger Grundschule;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 8.8 Pfandringe für Flaschen;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Frau Marianne Lorenz (als Vertreterin für Mitglied Sloot)
Herr Botho Brouwer
Herr Albert Jansen
Herr Hans-Guido Langer
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas (als Vertreter für Mitglied Wehren)
Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Daniel Klösters
Herr Harald Peschel
Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels (als Vertreter für Mitglied Leypoldt bei Top 5
und Top 10)
Herr Joachim Sigmund
Herr Andre Spiertz
Herr Udo Tepas
Herr Maik Leypoldt

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Schritfführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Franz-Thomas Fidler

Herr Jochen Kemkes

Herr Marco Schmitz

Herr Tim Terhorst

Frau Eilin Vennemann

(Auszubildende)

Der Vorsitzende Herr Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer im Zuhörerraum und die Vertreter der Verwaltung und den Vertreter der Presse. Weiterhin stellt er fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Mitglied Kaiser meldet sich zu Wort und teilt mit, dass im Ratsinformationssystem die Niederschrift bei der jetzigen Sitzung nicht als Dokument angehängt ist.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Frau Welling meldet sich aus dem Zuhörerraum und führt aus, dass der Spielplatz im Rheinpark von etlichen Müttern als nicht kindgerecht empfunden wird. Mit wenigen Mitteln könnte der Spielplatz so umgestaltet werden, dass für jedes Kindesalter eine entsprechende Spielmöglichkeit gegeben ist.

Herr Kemkes erklärt, dass der vorhandene Spielplatz aufgrund einer sehr umfangreichen Bürgerbeteiligung so mit Spielgeräten bestückt wurde, wie er jetzt vorhanden ist. Im damaligen Planungsprozess wurden sowohl der Kinderschutzbund als auch die Schulen eingebunden. Das Ergebnis ist der nunmehr vorhandene Spielplatz. Richtig ist, dass bei der Spielplatzbestückung bei den Kinderspielplätzen Unterschiede auftreten. Es sind nicht überall die klassischen Spielgeräte wie z. B. Wippe, Rutsche etc. vorhanden. Die Bestückung richtet sich nach dem konzeptionellen Aufbau und dem vorhandenen Platz. Seinerzeit wurde die Bestückung bewusst so gewählt; u. a. vor dem Hintergrund der vorhandenen Rheinnähe. Im letzten Jahr hat es eine Befragung des Kinderschutzbundes hinsichtlich möglicher Veränderungen gegeben. Im Rahmen der Spielplatzkommission, die einmal jährlich stattfindet, wurden die Bedenken thematisiert. Im Haushalt sind neuerdings 20.000 € zur Versorgung aller Spielplätze in Emmerich (annähernd 30 Stück) zur Verfügung gestellt. In der Spielplatzkommission wurde angeregt, dass, wenn möglicherweise nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfü-

gung stehen, darüber nachzudenken ist, ob über Sponsoring oder Stiftungen eine andere Finanzierung möglich ist. Grundsätzlich will man versuchen, dem Wunsch zu entsprechen. Es sind allerdings nähere Überprüfungen erforderlich, da die Gesamtgestaltung einschl. Spielplatz konzeptionell angelegt ist. Es wurde das sogenannte Parkband errichtet, wo die entsprechenden Spieloptionen dargestellt werden müssen. Hier muss man prüfen, ob durch ein zusätzliches Spielgerät evtl. andere Spielgeräte versetzt werden müssen, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist und im Ergebnis herauskommt, dass eine Umsetzung möglich ist, muss die finanzielle Seite betrachtet werden. Die Verwaltung bemüht sich, bis zur Haushaltsplanberatung den Prüfungsprozess abzuschließen, wo mögliche Spielgeräte aufgestellt werden können und welche Kosten dadurch verursacht werden.

Frau Welling macht den Vorschlag, dass bereits durch kleine Maßnahmen, die wenig Geld kosten, der Spielplatz sicherer gemacht werden könnte.

Vorsitzender Jansen macht den Vorschlag, dass ein gemeinsamer Ortstermin mit den Betroffenen (Eltern und Kinder) und der Verwaltung durchgeführt wird, um die Ideen zu sammeln. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit Frau Welling in Verbindung setzen.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2016

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD); hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zu den Entwurfsunterlagen des Erarbeitungsbeschlusses des Regionalrates vom 23.06.2016 Vorlage: 05 - 16 0860/2016

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Herr ten Brink bittet darum, im Kapitel 5.1.4 Straßennetz eine Ergänzung hinter „Weiterhin plädiert in den neuen Regionalplan zu übernehmen.“ aufzunehmen.

Folgende Ergänzung wäre wünschenswert:

Aufgrund der Betuwe-Planung ist die bahnrrechts geplante B 8 am Eltenberg für eine nachhaltige Verkehrsführung und Entwicklung im neuen Regionalplanung bis hinter der vorhandenen Bebauung darzustellen und bahnparallel weiterzuführen mit Rückanbindung an die bestehende B 8 (Zevenaarer Straße).

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass diese Thematik über die fachplanerische Ebene abgewickelt wird. Diese Thematik hat im Rahmen der Gesamtplanung nichts zu suchen. Ggfs. muss es aufgenommen werden, wenn auf Fachplanungsebene entsprechende Ergebnisse da sind. Auf Regionalplanebene kann man dieses Teilstück nicht einfügen. Die B 8n und die L 472 sind bereits als entsprechende Darstellung im Regionalplan enthalten.

Mitglied Sigmund teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man diese Vorlage intensiv

durchgearbeitet hat und festgestellt hat, dass wichtige Punkte (wie z. B. Betrachtungsweise über die Grenze hinaus) berücksichtigt wurden. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegenden Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) als Grundlage für die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein bis zum 07.10.2016 gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugebende Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0859/2016

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Brouwer und Lindemann nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- I.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes gefolgt wird und der Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 559 mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt wird.
- I.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wird und somit die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die ebendiese Anregung zum Gegenstand hat, berücksichtigt wird.
- I.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass für den Lehmweg die Festsetzung der Straßenfläche in nördliche Richtung auf insgesamt 7,5 m verbreitert wird, sodass sich LKW-Verkehre in dem Bereich begegnen können.
- I.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung, den östlich angrenzenden Bereich des Verwertungsbetriebes in das Plangebiet einzubeziehen, nicht zu folgen.
- I.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Anregung, die auf die Nachbarschaft einwirkenden Störungspotenziale zu begrenzen, bereits gefolgt worden ist.

- II.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung der Kreisbauernschaft mit dem Beschluss zu I.1 gefolgt wurde.
- II.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis, dass seitens Unitymedia noch keine Versorgungskabel im Verfahrensgebiet liegen, zur Kenntnis.
- II.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Empfehlung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf, die konkreten Verdachtsflächen zu überprüfen, nachgekommen wurde.
- II.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen der Kommunalbetriebe Emmerich dahingehend zu folgen, dass ein Hinweis zur Regelung der Entwässerung im Bebauungsplan aufgenommen wird und den Bereich der Leitungstrasse mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt wird.
- II.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen der Westnetz GmbH zu folgen und nimmt die Hochspannungsfreileitung mit den Masten und den geforderten Schutzabständen nachrichtlich mit einer textlichen Festsetzung, die regelt, was in den Schutzstreifen zulässig ist, in dem Bebauungsplan auf. Zudem wird der geforderte Hinweis, zur Abstimmung der Vorhaben im Schutzstreifen, im Bebauungsplan aufgenommen.
- II.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Gasfernleitungen nicht wie im Vorentwurf dargestellt, entlang der Duisburger Straße im Verfahrensgebiet verläuft, sondern entlang der Weseler Straße und der Bahnlinie. Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend anzupassen und die Gasfernleitungen mit den jeweils erforderlichen Schutzabständen nachrichtlich im Bebauungsplan aufzunehmen.
- II.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen Hinweis im Bebauungsplan aufzunehmen, dass Veränderungen des Geländeneiveaus mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen sind und stellt fest, dass das geforderte Leitungsrecht im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 52 bereits im Bebauungsplanvorentwurf eingetragen ist.
- II.8) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens ein Geruchsgutachten erstellt worden ist, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die Immissionswerte der Geruchsimmissions-Richtlinie nicht überschritten werden und somit dem Hinweis der unteren Immissionsschutzbehörde gefolgt worden ist.
- II.9) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wurde und somit die Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde berücksichtigt wurde und dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Artenschutzprüfung durchgeführt worden ist, welche der unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt werden soll.

- II.10) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass aufgrund der Bodenuntersuchungen und der Abstimmungen mit der unteren Bodenschutzbehörde, der Bereich der gekennzeichneten Altlastenfläche, aus der überbaubaren Fläche herausgenommen wird.
- II.11) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Hinweise der Deutschen Bahn AG, dass im Rahmen des drei-gleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet Baustraßen erstellt werden sollen und dass bei Umwidmungen in Wohngebiete keine Forderungen an die DB AG bezüglich des höheren Schallschutzes entstehen dürfen, zur Kenntnis.
- II.12) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Forderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, der Gewährleistung der Erreichbarkeit der im Verfahrensgebiet befindlichen Gewässer, berücksichtigt ist.
- II.13) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Anregung des LVR-Amtes mit dem Beschluss zu I.2 ebenfalls Berücksichtigung findet.
- II.14) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen von StraßenNRW, die Bereiche entlang der L90 mit dem Planzeichen „Bereich ohne Zugänge und Zufahrten“ zu kennzeichnen, die Sichtdreiecke und eine entsprechende textliche Festsetzung, die regelt, was in den Sichtdreiecken berücksichtigt werden muss, im Plan aufzunehmen und einen Hinweis bezüglich der Werbeverbotszone aufzunehmen, zu folgen.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Festsetzung der Grünfläche entlang der Weseler Straße bis zum südlichen Ende des Verfahrensgebietes fortzuführen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen, die landwirtschaftliche Zufahrt an der Weseler Straße zu beseitigen und den Abbindungsbereich des südlichen Endes des Groendahlischen Weges zurückzubauen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die weiteren Hinweise von StraßenNRW zur Kenntnis.
- III.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung, weitere Wohnnutzungen im Verfahrensgebiet zuzulassen, nicht zu folgen.
- III.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung, eine weitere Erschließung von der Duisburger Straße aus Richtung Norden festzusetzen, nicht zu folgen.
- III.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Forderung eines Fuß- und Radweges entlang der Netterdenschenschen Straße zur Kenntnis.
- III.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Forderung eines Verkehrsgutachtens gefolgt wurde und nimmt das Ergebnis des Gutachtens zur Kenntnis.
- III.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Forderung eines Lärmgutachtens für den zu erwartenden Verkehrslärm aufgrund der zu erwartenden Zunahme

des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.

- III.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Berücksichtigung von Erschütterungen im Bereich der Netterdenschen Straße aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.
- III.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Entwertung des Grundstücks Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 515 zur Kenntnis.
- IV.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung der Stadtwerke Emmerich GmbH, die überbaubare Fläche im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 502 entsprechend der Ausführungen anzupassen, zu folgen.
- IV.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, die im Verfahrensgebiet liegenden Kanäle mit einem Leitungsrecht zu kennzeichnen, zu folgen.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, den Betriebspunkt Vorwerk an den geplanten nördlichen Wendehammer anzubinden, zu folgen. Der Bereich wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
- IV.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis der Kreisbauernschaft, bezüglich der möglichen Errichtung eines Altenteilerhauses zur Kenntnis.
- IV.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme des Dezernats 35.4 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis.
- IV.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt der Stellungnahme des Dezernats 53 der Bezirksregierung Düsseldorf zu folgen und öffentliche Betriebe in den geplanten Gewerbe- und Industriegebieten auszuschließen und einen Hinweis zur Fixierung des Erfordernisses zur Einzelfallprüfung bei Ansiedlung eines Störfallbetriebes im Bebauungsplan aufzunehmen.
- IV.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Kreises Kleve als Geschäftsstelle für Baulandumlegung und die Ausführungen der Verwaltung zu diesen Ausführungen zur Kenntnis.
- IV.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Forderung der Unteren Immissionsschutzbehörde, einen Hinweis bezüglich eines Lärmschutznachweises für sich ansiedelnde Betriebe im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen, zu folgen.
- IV.8) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der Thematik Kompensation zur Kenntnis.
- IV.9) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den bereits vorhandenen Hinweis zur Artenschutzprüfung, um den Hinweis der Beachtung der Nebenbestimmungen zu ergänzen.

- IV.10) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme des NABU zur Kenntnis.
- IV.11) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, textliche Festsetzungen und Hinweise bezüglich der konkreten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB entsprechend des Landschaftspflegerischen Begleitplanes im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.
- V.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Einwendungen bezüglich des Flurstücks 515, Flur 13, Gemarkung Emmerich zur Kenntnis und beschließt, der Forderung, das Grundstück aus dem Verfahrensgebiet heraus zu nehmen, nicht zu folgen.
- V.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Verkehrsgutachters zu den Einwendungen der Bürgerinitiative Klein-Netterden und deren Anwalt zur Kenntnis.
- VI.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Hinweis der DB AG bezgl. der Errichtung von Baustraßen im Rahmen des drei-gleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet zur Kenntnis.
- VI.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass die Abbuchung des verbleibenden rechnerischen Defizits von Ökokonten angezeigt werden soll, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Bebauungsplanverfahren E 18/13 - VEP Neumarkt -; hier: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche Vorlage: 05 - 16 0873/2016

Mitglied Leyoldt teilt mit, dass er an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt. Stattdessen nimmt Mitglied Bartels als Vertreter teil.

Mitglied Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Spiertz geht auf den Weg zwischen dem Flurstück 646 und dem ehem. Neumarkt-Gebäude ein, der in der Vorlage nicht als Einziehungsfläche gekennzeichnet ist. In einer älteren Vorlage zur Darstellung der Flächen war dies allerdings enthalten. Er stellt die Frage, ob diese Wegefläche nicht ebenfalls als Einziehungsfläche gekennzeichnet werden muss.

Herr Kemkes erklärt, dass es sich um die Flächendarstellungen handelt, die sich

im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befinden. Bei der angesprochenen Wegefläche handelt es sich um eine Widmungsfläche, die auf der Teilparzelle 646 liegt (dort war die Rampe angelegt mit einem schmalen Weg daneben). Ursprünglich war angeregt, dass die Verkehrsfläche über die Privatfläche verläuft. Die Verwaltung hat nunmehr, bezogen auf die städtische Fläche, die Einziehung vorgenommen. Die Verwaltung sieht kein Erfordernis, diese Wegefläche in die Einziehungsfläche hineinzunehmen.

Mitglied Spiertz fragt nach, wie zukünftig der öffentliche Zugang zum Flurstück 628 nach Einziehung der öffentlichen Flächen gewährleistet werden soll. Das Flurstück 604 befindet sich im Eigentum der Stadtwerke und ist mit einer Trafostation bebaut. Nach Meinung der BGE-Fraktion kann das Grundstück nicht minderwertiger an öffentlichen Flächen angebunden sein wie es seit über 60 Jahren der Fall ist. Dieser Sachverhalt muss vor Einziehung der öffentlichen Flächen geprüft und gelöst werden.

Herr Kemkes erklärt, dass in den Bebauungsplänen die rückwärtige Anbindung des Flurstückes 628 über den Bereich vom Neuen Steinweg kommend zwischen der Trafostation und der Grundstücksgrenze möglich ist. Im Bebauungsplan werden die erforderlichen Flächen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt werden. Wenn die genauen Lagen innerhalb der Bebauungsplanverfahren (diese laufen derzeit) feststehen (wie z. B. Trafostation) erfolgt eine entsprechende Anpassung. Mit dieser Vorlage soll die Einleitung des Einziehungsverfahrens auf den Weg gebracht werden. Die endgültige Endwidmung wird nach endgültiger Festlegung der Planung erfolgen.

Mitglied ten Brink fragt an, ob die Abstandsflächen durch die Entwidmung unterschritten werden (z. B. am Gebäude Tempelstraße/Ecke Neuer Steinweg); in den Zeichnungen steht eine Größe von 2,75 m und lt. Bauordnung müssen 3,00 m eingehalten werden.

Herr Kemkes führt aus, dass im Bebauungsplan die überbaubaren Grundstücksflächen festgelegt sind und dabei die notwendigen Abstandsflächen berücksichtigt wurden. Es handelt sich um 2 Ebenen, das Bauleitplanverfahren und das Baugenehmigungsverfahren. Die Planung ist so angelegt, dass die Abstandsflächen eingehalten werden; ansonsten kann keine Baugenehmigung erteilt werden.

Herr Kemkes teilt auf Nachfrage von Mitglied Bartels mit, dass ein Bauantrag für das Bauvorhaben vorliegt. Im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages sind noch ergänzende Unterlagen nachzureichen. Man befindet sich zum einen im Bebauungsplanverfahren und zum anderen im Baugenehmigungsverfahren. Mit dem Vorhabenträger wurde vereinbart, dass, auch wenn sich der Bebauungsplan noch in Bearbeitung befindet, ein Bauantrag gestellt wird, um auch im parallel laufenden Baugenehmigungsverfahren noch reagieren zu können. Es soll unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes die Möglichkeit gegeben sein, die entsprechende Baugenehmigung zu erteilen.

Mitglied ten Brink spricht den Fall an, wenn das vorhandene Gebäude Tempelstraße/Ecke Neuer Steinweg abgebrochen und wieder neu aufgebaut wird. Er fragt nach, welche Abstandsflächen bei den heutigen Höhenangaben eingehalten werden müssen.

Herr Kemkes teilt mit, dass diese Frage erst mit Vorliegen eines Bauantrages beantwortet werden kann. Auch die Emmericher Baugenossenschaft ist mit der Frage an die Verwaltung herantreten, ob durch einen geplanten Neubau Hin-

dernisse entstehen könnten. Die planungsrechtlichen Festsetzungen sind so getroffen, dass davon auszugehen ist, dass die Gebäude, die im Bestand vorhanden sind, auch als Bestand Fortbestand haben wird. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird dies aber nochmals überprüft werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass alle vorgetragenen Punkte der Emmericher Baugenossenschaft und anderer Einwender als Anregung und Einwendung in das Bebauungsplanverfahren aufgenommen und abgeprüft. Im Abwägungsprozess werden die Bedenken und Anregungen dann abgewogen.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW für einen Teilbereich der als Parkplatz und fußläufiger Bereich gewidmeten Wegefläche des Neumarktes, Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 18, Teilfläche aus Flurstück 700, durchzuführen, da diese Wegefläche im Rahmen der Bauleitplanverfahren 89. Flächennutzungsplanänderung sowie Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 18/13 – VEP Neumarkt – einer anderen Nutzung zugeführt werden soll und damit keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr haben wird.

Im Rahmen der Umsetzung der Planungen wird das Parken auf einem neu gestalteten Parkplatz neu geordnet.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

6. **Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße / Streuffstraße -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0874/2016

Herr Kemkes teilt das Votum des Ortsausschusses mit; dieser gibt keine gesonderte Stellungnahme ab.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Streuffstraße für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs aus den geplanten Vorhaben im Plangebiet ausreicht und beschließt, den erforderlichen Stellplatzbereich im Bebauungsplanentwurf über die Festsetzung einer Geh-, Fahr- und Leitungsrechtsfläche auf der Fläche des vorhandenen Privatweges planungsrechtlich zu sichern.

- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt im Bebauungsplanentwurf keine planungsrechtliche Festsetzung für eine Tiefgarage vorzunehmen.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass im Bebauungsplanentwurf planungsrechtlich ein ausreichendes Angebot an Stellplätzen für die Vorhaben im Plangebiet einschließlich ihrer Erschließung über den bestehenden Privatweg von der Streuffstraße gesichert wird.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in den Bebauungsplan keine gestalterischen Festsetzungen für die Bebauung im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes WA 2 zu treffen.
- 1.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in den Bebauungsplan keine gestalterischen Festsetzungen für die Bebauung im Bereich der Mischgebiete an der Klosterstraße zu treffen.
- 1.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.
- 1.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Anregungen der Bedenken der Handwerkskammer auf Ausdehnung des Bebauungsplanbereiches auf die angrenzenden Bereiche der Klosterstraße zur rechtssicheren Ausweisung von Mischgebieten nicht zu folgen und stattdessen im Bebauungsplanentwurf eine Umwandlung des Bereiches der geplanten Hinterlandbebauung in ein Allgemeines Wohngebiet (WA 2) vorzunehmen.
- 1.8 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange des Brandschutzes im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren geprüft werden und im Bebauungsplanentwurf die Nachbargebäude bei der Festsetzung der geschlossenen Bauweise in den MI-Bereichen berücksichtigt werden.
- 1.9 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Anregung der Landesstraßenbaubehörde auf Verzicht einer planungsrechtlichen Erschließung des Stellplatzbereiches von der Klosterstraße im Bebauungsplanentwurf gefolgt wird.
- 1.10 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ergebnisse der archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Kenntnis und stellt fest, dass den Belangen des Bodendenkmalschutzes in diesem Planverfahren damit Genüge getan ist und ansonsten auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW gesichert werden.
- 1.11 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt der Anregung auf Ausschluss von Bodeneingriffen im Kronenbereich des zu schützenden Straßenbaumes in der Streuffstraße vor dem Plangebiet durch die Festsetzung einer Maßnahmenfläche und konkretisierende textliche Festsetzung im Bebauungsplanentwurf zu folgen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung als vorläufigen Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung

die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 0

**7. Klärung der Sachlage und Wiederherstellung der Straße Erftstraße 137 - 139;
hier: Eingabe Nr. 21/2016 von Herrn Theo Sommers
Vorlage: 05 - 16 0875/2016**

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Hofstelle Lange Str. 139 einschließlich ihres Altenteilerwohnhauses Lange Straße 137 durch die öffentliche Verkehrsfläche Lange Straße erschlossen ist, und beschließt, keine Widmung des Abschnittes der ehemaligen Erftstraße zwischen Lange Straße und Grenzweg als öffentliche Straße vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Förderbescheid für grenzüberschreitende Projekte Emmerich Elten-Montferland;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass der entsprechende Förderbescheid gem. EU-Förderrichtlinie für das Interreg 5a-Projekt für grenzüberschreitende Projekte Emmerich Elten-Montferland vorliegt. Ein überwiegender Teil der Maßnahmen, die im Masterplan Hochelten dargestellt sind, können nunmehr fördertechnisch angegangen werden.

Als erster Schritt soll der sogenannte Willkommensort planerisch umgestaltet werden (Umgestaltung Parkplatz, Mobilcamperplatz, Darstellung der Infozentrale, Öffentliche Toilettenlage etc.).

8.2. Auswertung Straßenverkehrszählung Elten aus dem Jahr 2015;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes erklärt, dass die Auswertung der Straßenverkehrszählung Elten aus dem Jahre 2015 mit entsprechenden Strichlisten mittlerweile vorliegt. Es kann vermutet werden, dass die Verkehrsbelastung durch LKW auf der Schmidtstraße weiter unter dem liegen werden, als es damals schon war (Unterschreitung um 75 %). Der Landesbetrieb wird diese Zahlen auf 24 Stunden-Werte hochrechnen.

Sobald die Auswertung vorliegt, wird diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung bekannt gegeben; voraussichtlich im 4. Quartal 2016.

8.3. Pionierhafen Dornick;

hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben das Gelände zum Verkauf ausgeschrieben hat; Angebotsfrist läuft Mitte Oktober aus. Sobald ein entsprechender Käufer gefunden ist, wird das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Hintergrund für das Bebauungsplanverfahren ist die Rahmenplanung aus dem Jahre 2008.

8.4. Höhe Förderbescheid;

hier: Anfrage von Mitglied Lindemann

Auf Nachfrage von Mitglied Lindemann teilt Herr Kemkes mit, dass lt. Förderbescheid eine Förderung von 75 % zugesagt wird.

8.5. Neumarkt Bebauung;

hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz teilt mit, dass seine Fraktion Herrn Schoofs schriftlich aufgefordert hatte, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Sind im Rahmen des Wohnbaues auch Wohnungen auf Sozialmieteniveau geplant? Wenn ja, wie viele und welche Größen?
- Mit welchen qm-Mieten wollen Sie letztendlich an den Markt gehen?
- Sind die von ihnen in der Vergangenheit genannten Ankermieter noch aktuell oder hat es Änderungen ergeben?

Die Antwort von Herrn Schoofs sah dergestalt aus, dass man alle Informationen als Fraktion des Rates der Stadt von der Stadt Emmerich erhalten kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet darauf, dass kein sozialer Wohnungsbau vorgesehen ist. Die Mietpreise pro qm werden sich an den Mietspiegel halten (7,00 – 7,50 €). Die Ankermieter sind nach wie vor Penny und Medimax.

8.6. Absackung zwischen Krantor und Steiger;

hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser teilt mit, dass der Bereich zwischen Krantor und Steiger, der in Metall eingefasst ist, abgesackt ist.

Die Verwaltung gibt diese Information an die Kommunalbetriebe weiter.

8.7. Renovierungsarbeiten Spielberger Grundschule;

hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser führt an, dass in der Spielberger Grundschule in den Sommerferien Renovierungsarbeiten (Anstreicherarbeiten Klassenraum, Anstreicherarbeiten Heizkörper) durchgeführt wurden; die nicht fachgemäß ausgeführt wurden. Zur entsprechenden Schlussabnahme der Arbeiten war kein Hausmeister zugegen und auch die entsprechenden Mitarbeiter des Fachbereiches haben keine Kontrolle durchgeführt; die Bezahlung erfolgte jedoch.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**8.8. Pfandringe für Flaschen;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser führt an, dass eine Bürgerin im Emmericher Stadtanzeiger ange-regt an, sogenannte Pfandringe für Flaschen einzuführen. Es handelt sich dabei um Vorrichtungen an Mülleimern, um Flaschen über die Haltevorrichtung in Form eines Pfandrings zu entsorgen. Die Stadt Düsseldorf führt hierzu derzeit ein Pi-lotprojekt durch. Er stellt die Frage, ob die Pfandringe auch in Emmerich realisiert werden könnten.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

9. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.45 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 18. Oktober 2016

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin